

2863/AB

vom 08.01.2015 zu 3020/J (XXV.GP)



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

Frau
 Präsidentin des Nationalrates
 Doris Bures
 Parlament
 1017 Wien

Mag.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
 HERRENGASSE 7
 1014 WIEN
 POSTFACH 100
 TEL +43-1 53126-2352
 FAX +43-1 53126-2191
 ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0882-II/2014

Wien, am 10. Dezember 2014

Der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Walter Rosenkranz und weitere Abgeordnete haben am 10. November 2014 unter der Zahl 3020/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Haftbefehl“ für Landeshauptmann Erwin Pröll“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Die Gruppierung „OPPT“ ist dem Bundesministerium für Inneres bekannt. Seit dem Vorfall vom 28. Juli 2014 in Waidhofen an der Thaya/Hollenbach sind die Mitglieder der OPPT Gegenstand anhängiger gerichtlicher Ermittlungen.

Zu den Fragen 4 bis 7:

Da sich die Mitglieder dieser Gruppierung vorwiegend über das Internet, soziale Medien und Netzwerke austauscht, kann deren Anzahl nicht seriös eingeschätzt werden. Deshalb und auch auf Grund der datenschutzrechtlichen Bestimmungen muss von einer weiteren Beantwortung Abstand genommen werden.

Zu den Fragen 8 und 9:

Nach eigenen Angaben in der Internetpräsenz besteht diese Gruppierung seit dem 25. Dezember 2012. In welchem Ort die Gruppe aufhältig ist, ist dem Bundesministerium für Inneres nicht bekannt.

Zu den Fragen 10 und 12:

Anlässlich des geplanten Schauprozesses der OPPT kamen vor Ort insgesamt 68 Exekutivkräfte zum Einsatz. In Bezug auf die geleisteten Einsatzstunden der involvierten Bediensteten belaufen sich die Kosten gemäß den geltenden Richtwerten des Bundesministeriums für Finanzen betreffend den durchschnittlichen Personalaufwand auf € 11.971,75.

Zu Frage 11:

Im Falle einer entsprechenden Verdachtslage werden nach dem Sicherheitspolizeigesetz, der Strafprozessordnung und den weiteren einschlägigen Materiengesetzen Erhebungen durchgeführt und das Ergebnis den zuständigen Verwaltungs- bzw. Gerichtsbehörden übermittelt.

Zu den Fragen 13 und 14:

Ja. Die Kosten für die Schutzmaßnahmen belaufen sich auf insgesamt € 70.502,40.

Mag.^a Johanna Mikl-Leitner

Signaturwert	NXGiYi2ApiuyqQJssxQfI+IVG9A1oQ8OpOg1gPwXrRsSD8T90+nNHc1NIcdWMcUfhW4AmF2Vk3 von 3 tFnYib4CPPZEMNjtvA5qPutTYQOE+wpF5HA2RViWfmgzNo62EsQxfKeKZc42tCBRs75IJiWe2MbznLk7DeS OKutyc37o5fGQim29udalSRnmGUqzXZneBb8Q0X7IQKvx74kEW2+3fEoafNcd1giinHsW10nOyvSxAudnVLA vrWqN6GUytTG03Uyq3689BOLJG+mGK63arn1UQBck9SKNiLvcePZnM6AUYxz1JbOCsSTuURZj9PpWz9OZfcN 25Q5Qw==	
	Datum/Zeit	2015-01-08T09:29:54+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	531172
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	